

## Sommersemester 2022

 Weiterer Umgang mit der Covid-19-Pandemie im Hochschulbereich und insbesondere zur Ausgestaltung des Sommersemesters –

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2022)

Die unermüdlichen Leistungen und Anstrengungen der Hochschulen und die individuellen Beiträge aller Hochschulangehörigen haben es ermöglicht, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Hochschulwesen zu begrenzen. Die Lehrenden haben die Bildungschancen der jungen Generation gewahrt, viele Studierende haben sich in der Versorgung der Bevölkerung engagiert und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Verständnis für die Zusammenhänge der Pandemie in der Öffentlichkeit gestärkt. Dafür spricht die Kultusministerkonferenz ihnen großen Dank aus.

Deutlich wurde die Bedeutung der Hochschulen auch mit Blick auf die systemrelevante Gesundheitsversorgung in den Universitätsklinika sowie bei der Forschung auf allen von der Pandemie berührten Feldern – insbesondere, aber nicht ausschließlich in der Medizin. Die Forschungsstärke der Hochschulen hat maßgeblich zur Bewältigung der Pandemie beigetragen, was eindrucksvoll die große Bedeutung insbesondere der Gesundheitsforschung / biomedizinischen Forschung unterstrichen hat.

Die Länder werden deshalb Sorge dafür tragen, den Weg zur Normalität auch im Hochschulbereich konsequent und verantwortungsbewusst weiter zu bestreiten. Alle Elemente, die ein vitales Hochschulleben auszeichnen – die gesellschaftlichen Funktionen der Hochschule und die Institution Hochschule als Forum des Austausches und der Vernetzung von Menschen – sollen mit diesem Semester wieder zum Tragen kommen. Das Ziel ist eine verantwortungsvolle Rückkehr an die Hochschulen und damit ein Hochschulalltag in Präsenz als Regelfall.

Dabei haben wir den Gesundheitsschutz weiter im Blick. Der Rechtsrahmen muss daher – soweit erforderlich – die für den Lehrbetrieb notwendigen, flexiblen Freiräume belassen und Planungssicherheit für die Hochschulen und für die Studierenden schaffen.

Geeignete und niedrigschwellige Basisschutzvorkehrungen werden für eine dem Infektionsschutz entsprechende, sichere Durchführung des Sommersemesters 2022 eine wichtige Grundlage sein, sofern die Infektionslage dies erfordert, der notwendige Rechtsrahmen vorliegt und dieser die geplanten Maßnahmen ermöglicht.

Die Erfahrungen der Pandemie haben gezeigt, dass digitale Elemente in der Lehre eine wichtige Ergänzung zu den analogen Lehr- und Lernformaten darstellen und damit einen wichtigen Beitrag zu einem ausgewogenen Gesamtlehrkonzept leisten. Die digitale Lehre wird an den Hochschulen auch zukünftig, gestützt auf die wertvollen

Erfahrungen und Verbesserungen aus den durch die Pandemie geprägten Semestern, eine wichtige Rolle in einem flexiblen, bedarfsgerechten und insgesamt ausbalancierten Lehrangebot einnehmen. Diese digitalen und hybriden Lehr- und Lernkonzepte gilt es didaktisch und technisch noch weiter zu optimieren. Die Länder begrüßen, dass der Bund sich mit einem Bundesprogramm "Digitale Hochschule" an der Förderung von Konzepten für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitalen Infrastrukturen und Cybersicherheit beteiligen will.

Mit der Stärkung der digitalen Elemente in Forschung und Lehre gehen auch Fragen der baulichen Struktur von Hochschulen, des Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur und der Studienstruktur einher. Diese Dimensionen sind standortübergreifend und haben eine nationale Bedeutung. Wir wollen diese Fragen in einem offenen Dialog mit allen Teilen der Hochschulgemeinschaft erörtern, um die Digitalisierung der Hochschulen als Gesamtkonzept zu gestalten, damit unser Wissenschaftssystem gestärkt aus der Pandemie hervorgehen kann.

Der KMK ist bewusst, dass die Pandemie zum Teil gravierende Folgen auf die soziale Lage der Studierenden hatte und hat. Die KMK dankt daher dem Bund für die Möglichkeit des verlängerten BAföG-Bezuges (Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/2022), der dazu beigetragen hat, soziale Härten zu vermeiden.

Studien belegen, dass die Pandemie – neben den sozialen Folgen – teilweise starke psychische Belastungen für die Studierenden mit sich gebracht hat. Die Länder haben darauf mit einem Ausbau von Beratungsangeboten reagiert. Wir werden daher im Dialog mit den Studierenden und Hochschulen nach Wegen suchen, Beratungsangebote für Studierende weiter zu stärken. Zur nachhaltigen Stärkung der mentalen Gesundheit der Studierenden können auch studienbegleitende Maßnahmen wie (Wahl-)Lehrveranstaltungen und Mentoring-Programme unterstützend wirken.

Die Pandemie hat zumindest für einen Teil der Studierenden auch Auswirkungen auf den Studienfortschritt. Ziel muss es sein, die Studierenden in ihrem Bemühen um ein erfolgreiches Weiterstudieren inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen. Dies gilt z. B. für das Nachholen von Studieninhalten, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und externen Praktika und umfasst auch die Bereitstellung der diesbezüglich erforderlichen Beratungsangebote. Die Länder werden hierzu auf den Bund zugehen.